

Soziale Sicherheit in Europa

Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) dürfen ihren Arbeitsort frei wählen. Wer in einem anderen Land arbeiten will, muss dort auch Sozialabgaben leisten, erwirbt damit jedoch gleichzeitig die geltenden Sozialleistungsansprüche.

KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT

Die Sozialversicherungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten der EU unterschieden sich zum Teil erheblich voneinander. Die EU-Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit regeln daher die Rechte von EU-Bürgern, die ihren Wohn- oder Arbeitsort innerhalb der EU wechseln. Dadurch soll vor allem der Verlust von Leistungsansprüchen verhindert und das Recht auf soziale Sicherheit gewährleistet werden. **Übrigens:** Auch der Anspruch auf medizinische Leistungen während einer Urlaubsreise ist dadurch gesichert.

SOZIALE SICHERHEIT IM VERGLEICH: BEISPIEL ALTERSVORSORGE

	Deutschland	Schweden	Belgien	Litauen
Versicherungssystem	Alterssicherung auf 3 Säulen 1. gesetzliche Rentenversicherung 2. betriebliche Altersversorgung 3. private Altersvorsorge	universelles Pflichtsystem mit 3 Elementen: 1. entgeltbezogene Altersrente 2. entgeltbezogene Zusatzrente/ kapitalgedeckte Zusatzrente 3. garantierte Rente	gesetzliche Rentenversicherung: als Teil eines globalen Sozialversicherungssystem (Globales Management)	gesetzliche Rentenversicherung als Zwei-Säulen-System: 1. Grund- und Ergänzungsrente 2. Pensionsfonds (seit 2004, freiwillig)
Versicherte	Pflichtversicherung für Arbeitnehmer (Ausnahmen bei Geringverdienern) und für einzelne Gruppen von Selbstständigen, freiwillige Versicherung ab 16 Jahren für alle in Deutschland wohnenden Personen und alle Deutschen im Ausland möglich	Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen, entgeltbezogene Zusatzrente nur an vor 1954 Geborene	Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen	Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen
Finanzierung (Beiträge in Prozent vom Bruttolohn)	Arbeitgeber: 9,45 % Arbeitnehmer: 9,45 % zusätzlicher steuerfinanzierter Bundeszuschuss	Altersrente: Arbeitgeber und Selbstständige: 10,21 % Arbeitnehmer: 7,00 % Staat: Defizitdeckung	bedarfsabhängiger Anteil aus den Einnahmen zur Sozialversicherung, pauschaler Staatszuschuss, alternative Finanzierung (Mehrwertsteuer)	Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente: Arbeitgeber: 23,3 % Arbeitnehmer*: 3 % Staatszuschüsse möglich
Renten-eintrittsalter	65 Jahre für Versicherte, die 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen sowie Zeiten der Kindererziehung erreichen, 67 Jahre für alle nach 1963 Geborenen	61 bis 67 Jahre (flexibel), Möglichkeit zur Weiterarbeit nach 67 Jahren mit Zustimmung des Arbeitgebers	65 Jahre	Männer: 62,5 Jahre Frauen: 60 Jahre
Bedingungen für Leistungsanspruch	5 Versicherungsjahre mit Beitrags- und Ersatzzeiten	entgeltbezogene Altersrente und kapitalgedeckte Zusatzrente: keine Bedingungen, entgeltbezogene Zusatzrente: mindestens 3 Jahre mit rentenfähigen Einkommen, garantierte Rente: mindestens 3 Jahre Wohnsitz in Schweden	keine Mindestversicherungsdauer	15 Versicherungsjahre
Mindestrente/Höchstrente	keine gesetzliche Mindestrente, keine gesetzliche Höchstrente	keine gesetzliche Mindestrente, aber eine garantierte Rente für Personen ohne oder mit nur geringem Rentenanspruch, keine Höchstrente	Mindestrente pro Jahr: Haushalt: € 15.989,96 Alleinstehend: € 12.796,00 Höchstrente pro Jahr: Haushalt: € 29.815,92 Alleinstehend: € 23.853,76	keine gesetzliche Mindestrente, keine gesetzliche Höchstrente
Sozialabgaben für Renten	Krankenversicherungsbeitrag: 7,3 % zahlt der Rentenversicherungsträger, 8,2 % der Rentner Pflegeversicherungsbeitrag: Rentner zahlen 1,95 % kinderlose Rentner 2,2 %	Renten sind nicht sozialabgabenpflichtig	Kranken- und Invaliditätsversicherung (nicht bei geringer Rente): 3,55 % Solidaritätsbeitrag: von 0 bis 2 % je nach finanzieller Lage	Renten sind nicht sozialabgabenpflichtig
Steuern auf Renten	Besteuerung von 50 % der Rente (Steigerung bis 2040 auf 100 %)	Renten sind steuerpflichtig	Renten sind steuerpflichtig	Renten sind nicht steuerpflichtig

* Sonderregelungen für Selbstständige, Künstler, Landwirte, Sportler

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialkompass Europa 2011, www.sozialkompass.eu, Deutsche Rentenversicherung Bund, www.deutsche-rentenversicherung.de, Stand 2013

AUFGABEN

GRUNDWISSEN

Einzelarbeit/Partnerarbeit: Markiere alle Fachbegriffe auf dem Arbeitsblatt, die du nicht kennst. Tausche dich mit deinem Lernpartner aus und sucht gemeinsam nach Erläuterungen zu den Begriffen im Internet, zum Beispiel im Online-Lexikon von www.safety1st.de > Lexikon oder unter www.bmas.de > Service > Rentenlexikon.

VERTIEFUNG

Partnerarbeit/Plenum: Vergleiche die Systeme der Alterssicherung der vier Länder in der Tabelle miteinander und arbeite heraus, an welchen Punkten die größten Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu finden sind. Erläutere in einem Satz, was das System der Alterssicherung in Deutschland charakterisiert.

REFLEXION

Plenum: Jedes EU-Land legt die Ausgestaltung seines sozialen Sicherungssystems selbst fest. Erörtere am Beispiel der Altersvorsorge, welche Argumente für nationale und welche für einheitliche europäische Regelungen sprechen.